

**Bewilligung und Beantragung von befristeten beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten
(Errichtungs-, Betriebs- und Nutzungsrecht für Windkraftanlagen, Kabelleitungs- und
Wegerecht, Rotorüberstreich- und Abstandsflächen) nebst Vormerkung**

I. Dienstbarkeit

Die Grundstückseigentümerin

Stadt Möckmühl

Hauptstraße 23

74219 Möckmühl

- nachstehend Eigentümerin genannt -

bewilligt unwiderruflich die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf Teilflächen nachstehender Grundstücke:

Grundbuch von: **Stadt Möckmühl**

Lfd.-Nr.	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
		Bittelbronn	Förstle	

zugunsten der

EE Bürgerenergie Möckmühl GmbH & Co. KG

Hauptstraße 23

74219 Möckmühl

- nachstehend Betreiber genannt -

Im Einzelnen bewilligt und beantragt die Eigentümerin zugunsten des Betreibers folgende Dienstbarkeiten:

a.) Die Eigentümerin bewilligt unwiderruflich die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Betrieb von Windkraftanlagen auf Teilflächen nachstehender Grundstücke

Grundbuch von: **Stadt Möckmühl**

Lfd.-Nr.	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
		Bittelbronn	Förstle	

mit folgendem Inhalt:

Der Betreiber hat das Recht, auf Teilflächen genannter Grundstücke Windkraftanlagen nebst den dafür erforderlichen Fundamenten, sowie Nebeneinrichtungen zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu erneuern und ggf. durch andere derartige Windkraftanlagen zu ersetzen.

Auf den genannten Teilflächen der Grundstücke dürfen für die Dauer der Errichtung und des Bestehens der Windkraftanlagen keine Einwirkungen, die deren Errichtung, Bestand und Bewirtschaftung gefährden, vorgenommen werden.

Ferner verpflichtet sich die Eigentümerin, auf dem o.a. Flurstück in einem Umkreis von 1.000 m rund um den Standort der Windkraftanlagen keine die Windnutzung beeinträchtigende Maßnahmen (Errichtung von weiteren Windkraftanlagen, Bauwerken oder sonstigen Hindernissen) durchzuführen, welche eine Gesamthöhe von 50 Metern überschreiten.

Der Standort und die mit der Dienstbarkeit belasteten Fläche ergeben sich aus dem anliegenden endgültigen Lageplan gemäß Baugenehmigung – Anlage 1

Die Ausübung dieser Rechte kann Dritten zur Ausübung überlassen werden.

Die Eigentümerin bewilligt und beantragt die Eintragung an rangerster Stelle, hilfsweise an rangbereiter Stelle im Grundbuch.

b.) Die Eigentümerin bewilligt unwiderruflich die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Erstellung und Nutzung von Zuwegungen zu und zwischen den Windkraftanlagen sowie der Errichtung von Stellplätzen für die Windkraftanlagen auf Teilflächen nachstehender Grundstücke

Grundbuch von: **Stadt Möckmühl**

Lfd.-Nr.	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
		Bittelbronn	Förstle	

mit folgendem Inhalt:

Der Betreiber hat das Recht, auf den vorstehend genannten Teilflächen Zuwegungen und Stellflächen als Kranstellflächen zu errichten, zu unterhalten und für die Montage, Demontage und Wartung durch eigene und beauftragte Firmen zu nutzen und wenn erforderlich abzuändern.

Auf den genannten Teilflächen der Grundstücke dürfen für die Dauer der Errichtung und des Bestehens der Windkraftanlage keine Einwirkungen, die deren Errichtung, Bestand und Bewirtschaftung gefährden, vorgenommen werden.

Ferner verpflichtet sich die Eigentümerin, auf dem o.a. Flurstück in einem Umkreis von 1.000 m rund um den Standort der Windkraftanlagen keine die Windnutzung beeinträchtigende Maßnahmen (Errichtung von weiteren Windkraftanlagen, Bauwerken oder sonstigen Hindernissen) durchzuführen.

Die Ausübungsfläche und der Verlauf der Zuwegungen sowie die mit der Dienstbarkeit belasteten Flächen ergeben sich aus dem anliegenden endgültigen Lageplan gemäß Baugenehmigung – Anlage 1

Die Ausübung dieser Rechte kann Dritten zur Ausübung überlassen werden.

Die Eigentümerin bewilligt und beantragt die Eintragung an rangerster Stelle, hilfsweise an rangbereiter Stelle im Grundbuch.

c.) Die Eigentümerin bewilligt unwiderruflich die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Inanspruchnahme als Abstandsflächen für Windkraftanlagen auf Teilflächen nachfolgender Grundstücke

Grundbuch von: **Stadt Möckmühl**

Lfd.-Nr.	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
		Bittelbronn	Förstle	

mit folgendem Inhalt:

Der Betreiber hat das Recht, die vorstehend festgelegten Teile der Grundstücke für Abstandsflächen in Anspruch zu nehmen und zu nutzen.

Auf den genannten Teilflächen der Grundstücke dürfen für die Dauer der Errichtung und des Bestehens der Windkraftanlage keine Einwirkungen, die deren Errichtung, Bestand und Bewirtschaftung gefährden, vorgenommen werden.

Ferner verpflichtet sich die Eigentümerin, auf dem o.a. Flurstück in einem Umkreis von 1.000 m rund um den Standort der Windkraftanlagen keine die Windnutzung beeinträchtigende Maßnahmen (Errichtung von weiteren Windkraftanlagen, Bauwerken oder sonstigen Hindernissen) durchzuführen.

Die Ausübungsfläche und die mit der Dienstbarkeit belasteten Flächen ergeben sich aus dem anliegenden endgültigen Lageplan gemäß Baugenehmigung – Anlage 1

Die Ausübung dieser Rechte kann Dritten zur Ausübung überlassen werden.

Die Eigentümerin bewilligt und beantragt die Eintragung an rangerster Stelle, hilfsweise an rangbereiter Stelle im Grundbuch.

d.) Die Eigentümerin bewilligt unwiderruflich die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Inanspruchnahme von Teilflächen seiner nachfolgenden Grundstücke für das Überstreichen der Rotoren von Windkraftanlagen (Rotorrecht)

Grundbuch von: **Stadt Möckmühl**

Lfd.-Nr.	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
		Bittelbronn	Förstle	

mit folgendem Inhalt:

Der Betreiber hat das Recht, die vorstehend festgelegten Teilflächen seiner Grundstücke für das Überstreichen der Rotoren von Windkraftanlagen in Anspruch zu nehmen und zu nutzen.

Auf den genannten Teilflächen der Grundstücke dürfen für die Dauer der Errichtung und des Bestehens der Windkraftanlage keine Einwirkungen, die deren Errichtung, Bestand und Bewirtschaftung gefährden, vorgenommen werden.

Ferner verpflichtet sich die Eigentümerin, auf dem o.a. Flurstück in einem Umkreis von 1.000 m rund um den Standort der Windkraftanlagen keine die Windnutzung beeinträchtigende Maßnahmen (Errichtung von weiteren Windkraftanlagen, Bauwerken oder sonstigen Hindernissen) durchzuführen.

Die Ausübungsfläche und die mit der Dienstbarkeit belasteten Flächen ergeben sich aus dem anliegenden endgültigen Lageplan gemäß Baugenehmigung – Anlage 1

Die Ausübung dieser Rechte kann Dritten zur Ausübung überlassen werden.

Die Eigentümerin bewilligt und beantragt die Eintragung an rangerster Stelle, hilfsweise an rangbereiter Stelle im Grundbuch.

e.) Die Eigentümerin bewilligt unwiderruflich die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Verlegung und Unterhaltung von Kabelleitungen auf Teilflächen der nachstehenden Grundstücke

Grundbuch von: **Stadt Möckmühl**

Lfd.-Nr.	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
		Bittelbronn	Förstle	

mit folgendem Inhalt:

Der Betreiber hat das Recht, auf den vorstehend genannten Teilflächen sämtliche zum Betrieb der Windkraftanlagen erforderlichen Kabelleitungen einschließlich Zubehör zu verlegen und alle erforderlichen Bau-, Betriebs-, Unterhaltungs- und Auswechslungsarbeiten einschließlich Erdarbeiten vorzunehmen, Ersatzmaßnahmen durchzuführen und den Grundbesitz jederzeit zu diesen Zwecken zu begehen und zu befahren sowie Reparaturen und Neuverlegungen durchzuführen.

Auf den genannten Grundstücken dürfen für die Dauer der Errichtung und des Bestehens dieser Anlagen keine Einwirkungen, die deren Errichtung oder Bestand gefährden, vorgenommen werden.

Der genaue Verlauf der Kabel und die mit der Dienstbarkeit belasteten Flächen ergeben sich aus dem anliegenden endgültigen Lageplan gemäß Baugenehmigung – Anlage 1

Die Ausübung dieser Rechte kann Dritten zur Ausübung überlassen werden.

Die Eigentümerin bewilligt und beantragt die Eintragung an rangerster Stelle, hilfsweise an rangbereiter Stelle im Grundbuch.

II. Vormerkung

Die Eigentümerin verpflichtet sich gegenüber dem Betreiber mit unmittelbarer Drittwirkung Dienstbarkeiten gleichen Inhalts wie in Ziffer I. für mittelbare und unmittelbare Rechtsnachfolger, welche die Windkraftanlagen betreiben, zu bestellen.

Zur Sicherung dieses zukünftigen Anspruchs bewilligt und beantragt die Eigentümerin unwiderruflich die Eintragung einer Vormerkung zugunsten des Betreibers auf Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuchs im Rang nach den vorstehend bestellten Dienstbarkeiten, hilfsweise an rangbereiter Stelle.

III. Grundbucheklärung

Es wird unwiderruflich bewilligt und beantragt

- a) die in obiger Ziffer I. bestellten beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Range vor sämtlichen Rechten in Abteilung II und III und
- b) die Vormerkung gemäß obiger Ziffer II. in unmittelbarem Ranganschluss nach den zu a) einzutragenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten

in das Grundbuch einzutragen.

Die Dienstbarkeiten und Vormerkungen sollen hilfsweise an rangbereiter Stelle eingetragen werden, was hiermit bewilligt und beantragt wird. Der Notar wird beauftragt, die Rangstelle in seinem Eintragungsantrag entsprechende klarzustellen.

Den Rangänderungen / Löschungsurkunden etwaig vorrangig eingetragener Gläubiger bzw. Berechtigter stimmt die Eigentümerin bereits jetzt zu und bewilligt und beantragt die Eintragung der Rangänderung / Löschung im Grundbuch.

Um Vollzugsmitteilung für die Vertragsteile und den Notar an den Notar wird gebeten.

Zugleich wird beantragt, nach erfolgter Grundbucheintragung dem Betreiber über die oben angegebene Postanschrift eine unbeglaubigte Grundbuchblattabschrift zu erteilen.

IV. Schlussbestimmungen

Die Kosten trägt der Betreiber.

Die Eigentümerin beauftragt und bevollmächtigt den amtierenden Notar alle zum grundbuchlichen Vollzug dieser Eintragungsbewilligung erforderlichen Änderungen und Ergänzungen in grundbuchmäßiger Form zu bewilligen und die Eintragung der in obiger Ziffer I bestellten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der gemäß obiger Ziffer II. gewährten Vormerkung beim Grundbuchamt zu beantragen.

Beglaubigte Abschriften dieses Antrages erhalten die Eigentümerin und der Betreiber.

....., den

Eigentümerin